



*... weil Substanz entscheidet!*

Bundesverband  
Mineralische Rohstoffe e.V.

# MIRO-aktuell

Nr. 61 vom 01.04.2020

Ein Exklusiv-Service für die Unternehmen der Mitgliedsverbände von MIRO

## Themenübersicht

1. In eigener Sache
2. Rohstoffsicherung / Umweltschutz / Folgenutzung
3. Anwendungstechnik / Normung
4. Steuern / Recht / Betriebswirtschaft
5. Politik und Öffentlichkeitsarbeit
6. Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz
7. Veranstaltungen: Rück- und Ausblicke

Herausgeber:

**Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO)**

### **Geschäftsstelle Duisburg**

Düsseldorfer Straße 50  
47051 Duisburg  
Tel.: 0203 / 99 239-60  
Fax: 0203 / 99 239-98  
E-Mail: [info@bv-miro.org](mailto:info@bv-miro.org)

### **Geschäftsstelle Berlin**

Schiffbauerdamm 12  
10117 Berlin  
Tel.: 030 / 2 021 566-0  
Fax: 030 / 2 021 566-29  
E-Mail: [berlin@bv-miro.org](mailto:berlin@bv-miro.org)

[www.bv-miro.org](http://www.bv-miro.org)

MIRO-QR-Code:



<b><u>Inhalt</u></b>	<b>Seite</b>
<b>1. In eigener Sache</b>	<b>3</b>
Informationen zu Corona	3
<b>2. Rohstoffsicherung / Umweltschutz / Folgenutzung</b>	<b>4</b>
2.1 Auswirkungen von SARS-CoV-2 (Coronavirus)	4
2.2 Zurückstellung von neuen Initiativen auf EU-Ebene – Schreiben von BusinessEurope	4
<b>3. Anwendungstechnik / Normung</b>	<b>4</b>
3.1 Corona: Aktuelle Fragen zu Konformitätsbewertungsverfahren (Zertifizierungen, Audits)	4
3.2 Stand der Europäischen Normen für Gesteinskörnungen	5
3.3 Güteüberwachung von CE-gekennzeichneten Produkten im Zeichen des Corona-Virus	6
<b>4. Steuern / Recht / Betriebswirtschaft</b>	<b>7</b>
4.1 Corona: Vertragsrecht	7
4.2 Corona: Bundesländer schaffen Erleichterungen	7
4.3 Corona: Hilfsmaßnahmen von BMF und BMWi	7
4.4 Corona: Berufsgenossenschaften bieten Unterstützung für Unternehmen an	8
4.5 Corona: BDI-Diskussionspapier „Covid-19 in Transport und Logistik“	8
4.6 Corona: Kontraktloses Abzeichnen von Lieferscheinen	8
4.7 ENERGIE	9
4.7.1 Informationspflichten der Kunden bei verändertem Energiebezug	9
4.7.2 Meldepflichten im Energierecht in Zeiten der Krise	9
4.8 Finale Tabelle zum Güterverkehr in der Baustoff-, Steine-und-Erden-Industrie	9
<b>5. Politik und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>10</b>
5.1 Auftaktgespräch bei der neuen Parlamentarischen Staatssekretärin im BMWi	10
5.2 Weitere politische Kontakte in Berlin	11
5.3 GESTEIN DES JAHRES 2020: Andesit-Würfel erhältlich	12
<b>6. Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz</b>	<b>13</b>
6.1 Corona: MIRO-Info Nr. 47 „Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“	13
6.2 Corona: Infos der BZgA und des Bundesministeriums für Gesundheit	13
6.3 Corona: Informationen der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)	13
6.4 Corona: Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)	13
6.5 Corona: HDB-Leitfaden SARS-CoV-2-Situation: Hinweise für einen besonnenen Umgang	13
6.6 Corona: Betriebsärztliche Tätigkeit einschließlich arbeitsmedizinischer Vorsorge im Pandemiefall	13
6.7 Geänderte und ergänzte TRGS 900 „Arbeitsplatzwerte“	14
6.8 Arbeitssicherheits-Wettbewerb – Frist zur Teilnahme bis zum 15. Mai verlängert	14
<b>7. Veranstaltungen: Rück- und Ausblicke</b>	<b>15</b>
42. Betriebsleiter-Seminar – wieder sehr erfolgreich	15

## 1. In eigener Sache

### Informationen zu Corona

Nach der raschen Verbreitung von COVID-19 in Europa haben alle EU-Mitgliedstaaten und insbesondere Deutschland Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Virus zu stoppen und seine Auswirkungen zu mildern.

Damit auch wir die Ausbreitung des Virus so weit wie möglich eindämmen, befolgt MIRO die Empfehlungen und Leitlinien der Bundesregierung und des Robert-Koch-Instituts sowie weiterer Expertenkreise. Die Mitarbeiter der Geschäftsstellen halten die entsprechenden Hygienemaßnahmen ein und reduzieren nicht unbedingt notwendige, persönliche Kontakte beruflich wie privat. Auch wenn wir uns teilweise im Homeoffice befinden, stehen wir Ihnen weiterhin zur Verfügung – die Telefone der Geschäftsstellen sind entsprechend umgeleitet.

Corona-Fragen treiben derzeit alle Menschen und Unternehmen um. Die MIRO-Landesverbände geben deshalb ihr Bestes, um die bei ihnen direkt organisierten Unternehmen aktuell auf dem Laufenden zu halten. Teils wurden auf den Internetseiten sogar eigenständige Corona-Unterseiten eingerichtet, die unkompliziert über die Startseite zu erreichen sind.

Wir ermuntern auf der MIRO-Website ausdrücklich dazu, diesen Service der Landesverbände rege zu nutzen. Wir unterstützen die Landesverbände bei dieser wichtigen Informationsbereitstellung, indem wir Informationen über bundespolitische Corona-Regelungen direkt auf den eingespielten Kanälen an die Landesverbände weiterreichen. Dies betrifft Neuigkeiten zu Ausgleichsregelungen, Wettbewerbs- und Vertragsrecht, Festlegungen zu Steuererleichterungen für Unternehmen, die Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige, aber auch praktische Dinge, wie das kontaktlose Abzeichnen von Lieferscheinen, um nur einige Beispiele zu nennen. In Berlin vertritt MIRO mit Nachdruck unsere Branche, die mit höchstem Einsatz zur Daseinsvorsorge beiträgt, ganz gleich, wie schwierig sich die Situation gerade darstellt.

Im vorliegenden MIRO-aktuell sind Informationen zum Coronavirus den fachlichen Bereichen zugeordnet.

Wir hoffen sehr, dass Sie und Ihr Unternehmen diese schwierige Zeit gut meistern und wünschen Ihnen hierfür alles Gute!

Walter Nelles

Susanne Funk

Dr. Ipek Ölcüm

## **2. Rohstoffsicherung / Umweltschutz / Folgenutzung**

### **2.1 Auswirkungen von SARS-CoV-2 (Coronavirus)**

Angesichts der Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus arbeiten fast alle Organe und Behörden auf EU-, Bundes- und Landebene unter Hochdruck an den für die Eindämmung der Konsequenzen auf das gesellschaftliche Zusammenleben sowie die Gesundheitsvorsorge und die Wirtschaft nötigen Maßnahmen.

Vorhaben, die nicht im direkten Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus stehen, sind daher auf ein Minimum heruntergefahren und werden nachrangig bearbeitet. Daher können auch wir an dieser Stelle nicht über aktuelle Entwicklungen berichten.

### **2.2 Zurückstellung von neuen Initiativen auf EU-Ebene – Schreiben von BusinessEurope**

Trotz des COVID-19-Ausbruchs hat die Kommission ihre Aktivitäten im ersten Quartal 2020 ein beispielloses Niveau gesteigert. So haben die Kommissionsdienststellen bis zu 20 Konsultationen eingeleitet, die z.T. auch für die Gesteinsindustrie relevant sind: den Aktionsplan zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, das Kreislaufwirtschaftspaket und neue steuerliche Fragen, um nur einige zu nennen.

Über unseren Dachverband bbs und den BDI unterstützen wir deshalb unseren europäischen Dachverband BusinessEurope entschieden darin, bei den europäischen Institutionen darauf zu dringen, alle Initiativen (legislativer und nicht-legislative Art) zurückzustellen, die die Kosten für Unternehmen erhöhen und die notwendigen Ressourcen von der Bekämpfung der Corona-Krise weglenken würden.

Zusätzlich hat sich der BDI – wie auch anderen nationale Spitzenverbände - an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) gewandt, um auch hier eine Fristverlängerung für bestimmte REACH-Prozesse zu erreichen.

## **3. Anwendungstechnik / Normung**

### **3.1 Corona: Aktuelle Fragen zu Konformitätsbewertungsverfahren (Zertifizierungen, Audits)**

Anstehende Konformitätsbewertungsverfahren vor Ort sind aufgrund der derzeit geltenden Infektionsgefahr und der Reisebeschränkungen kaum mehr möglich und werden daher verschoben. Vor-Ort-Audits können zwar auf Remote-Audits umgestellt werden, wo dies praktisch möglich und (gesetzlich) nicht anders vorgegeben ist. Dies wird jedoch nicht von allen Behörden und Programmeignern (Urheber eines Zertifikates) gewährt. Die Folge ist, dass zeitlich befristete Zertifikate ihre Anerkennung durch die Behörden und Programmeigner verlieren könnten, mit z. T. weitreichenden Folgeproblemen.

Wie uns der BDI berichtete, hat die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) in einem [Maßnahmenpaket](#) bekannt gegeben, dass Konformitätsbewertungsverfahren um bis zu 6 Monate verschoben werden können, vgl. IAF ID3:2011 (International Accreditation Forum,

Informationsdokument für das Management von außerordentlichen Ereignissen oder Umständen, die Akkreditierungsstellen, Konformitätsbewertungsstellen und zertifizierte Organisationen betreffen). Dies gelte insbesondere für Managementsysteme, in dieser außergewöhnlichen Situation aber sinngemäß für alle Konformitätsbewertungsstellen. Auch Remote-Audits nach IAF MD4:2018 dürften hiervon erfasst sein. Darüber hinaus diskutiert das IAF eine Ausweitung der 6-Monatsregelung. Außerdem wollen Behörden und Programmeigner bei einem drohenden Verlust der Anerkennung der Zertifikate ihren Ermessenspielraum ausdehnen.

Auch im Fall von Verschiebungen können Verluste der Anerkennung drohen, da künftig nicht genügend Auditoren und Prüfkapazität zur Verfügung stehen dürften, um alle verschobenen Audits fristgemäß nachzuholen. Zudem drohen diese Verluste für alle Bereiche, in denen der Ermessenspielraum von Behörden und Programmeignern seine Grenzen in gesetzlich vorgegebenen Fristen oder verpflichtenden Vor-Ort-Audits findet. Bezüglich dieser gesetzlichen Anforderungen zur Konformitätsbewertung bestehen derzeit wenig übergeordnete Koordinierungen und Handlungsanweisungen. Die zumeist auf Landesebene zuständigen Behörden und Programmeigner müssen daher vorerst individuell kontaktiert werden.

**Maßnahmen durch den BDI:** Der BDI wirbt bei den übergeordneten Stellen sowie der Bundesregierung für eine intensivere Koordinierung und konkrete Handlungsanweisungen. Hierzu zählen:

- die Verlängerung oder Aufhebung entsprechender Fristen von Überwachungszyklen,
- die Verlängerung der in IAF ID3:2011 ermöglichten Verschiebung der Audits über 6 Monate hinaus,
- die fortgesetzte Anerkennung von Zertifikaten um einen ausreichend langen Zeitraum – ggf. bis zur nächsten planmäßigen Überwachungsmaßnahme,
- soweit praktisch möglich, die Zulassung von Remote-Audits im Fall von (gesetzlich) verpflichtenden Vor-Ort-Audits,
- perspektivisch ggf. die Prüfung einer Anpassung der durch den Gesetzgeber festgelegten Fristen sowie festgelegten Beschränkungen von Remote-Audits.

### **3.2 Stand der Europäischen Normen für Gesteinskörnungen**

Bei der Überarbeitung der europäischen Produktnormen für Gesteinskörnungen sind entscheidende Fortschritte zu verzeichnen. Um den formaljuristischen Kriterien der EU-Kommission entsprechen zu können, hat das zuständige technische Gremium des CEN (CEN/TC 154) entschieden, die Normen in jeweils zwei Teile zu trennen. Teil 1 der Normen wird ausschließlich den Inhalt für die juristisch korrekte Erstellung der Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung enthalten. Als harmonisierter Normenteil wird dieser weiterhin der Bewertung der EU-Kommission unterliegen. In einem nicht-harmonisierten Teil 2 der Normen werden weitere für die Praxis relevante Informationen untergebracht, die aus dem harmonisierten Teil herausgelöst werden müssen. Bei der Umsetzung dieses Normenteils wird das übliche Prozedere unter Beteiligung der nationalen Normungs-institute angewendet, ohne Einbeziehung der EU-Kommission. Teil 2 darf nur jedoch keine zum Teil 1 widersprüchlichen Informationen beinhalten.

Darüber hinaus wurde als Erleichterung für die Anwender der Normen entschieden, die vier „Kies-Splitt“-Normen (Gesteinskörnungen für Beton, Mörtel, Asphalt und ungebundene/hydraulisch gebundene Schichten) zu einer Norm zusammenzufassen, die neben den Normen für Wasserbausteine und Gleisschotter stehen wird.

Das CEN/TC 154 hat sich in einem ehrgeizigen Zeitplan zum Ziel gesetzt, die noch erforderlichen Arbeiten - insbesondere zur Zusammenführung der Normen - bis zum Sommer 2020 durchzuführen. Die harmonisierten Teile 1 sollen dann im Zeitraum Juli/August durch den sogenannten HAS-Consultant der EU-Kommission auf Übereinstimmung mit der EU-BauPVO bewertet werden. Theoretisch könnte über das gesamte Normungspaket dann im 4. Quartal 2020 durch die EU-Mitgliedsstaaten abgestimmt werden.

Das Corona-Virus beeinflusst respektloser Weise allerdings auch die Arbeiten der CEN-Gremien. So dürfen bis einschließlich 30.06.2020 keine physischen Treffen stattfinden, sämtliche Termine werden als Webmeetings stattfinden oder verschoben werden müssen. Der Zeitplan steht damit auf tönernen Füßen.

Neben den Normungsarbeiten sind die geplanten Änderungen in den Normen noch im Rahmen eines Delegierten Rechtsaktes durch das EU-Parlament zu genehmigen. Dem Vernehmen nach setzt die EU-Kommission seine personellen Ressourcen derzeit jedoch nicht zur Vorbereitung von Delegierten Rechtsakten ein, sondern zur Überarbeitung der EU-BauPVO im Sinne des Green Deals. MIRO/UEPG setzen sich für eine Beschleunigung der Vorgänge ein.

### **3.3 Güteüberwachung von CE-gekennzeichneten Produkten im Zeichen des Corona-Virus**

Die zeitlich nicht absehbaren restriktiven Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften in der Öffentlichkeit aufgrund der Corona-Pandemie beeinträchtigen sowohl die Tätigkeiten der Betriebe in der Gesteinsindustrie als auch die der Prüfstellen und der notifizierten Stellen.

Die Überwachungstätigkeit der notifizierten Stellen beruht auf der EU-BauPVO und betrifft alle CE-gekennzeichneten Bauprodukte. Die notifizierte Stelle muss die Leistungs-beständigkeit des Produktes u.a. im Rahmen einer laufenden Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle prüfen. Kann dieser Tätigkeit nicht im vorgegebenen Prüfrhythmus nachgegangen werden, darf ein Hersteller seine Produkte formal nicht weiterverkaufen, da er die Beständigkeit der Leistung nicht durch das hierfür vorgeschriebene Verfahren sicherstellen kann. Er verstößt damit gegen Art. 11 Abs. 3 EU-BauPVO, welches gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 5 BauPG sogar eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Die DAkkS, welche für die Akkreditierung der notifizierten Stellen in Deutschland zuständig ist, empfiehlt den notifizierten Stellen, Alternativprozesse anhand vorgegebener internationaler Kriterien zu erstellen. Aufgrund der zulässigen Spielräume regeln die notifizierten Stellen in Deutschland diese Alternativprozesse unterschiedlich, was insbesondere für Unternehmen, die in mehreren Bundesländern aktiv sind, entsprechend zu unterschiedlichen Handlungsweisen führen kann. Wir empfehlen daher dringend, soweit noch nicht geschehen, Kontakt mit den jeweiligen notifizierten Stellen aufzunehmen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

## 4. Steuern / Recht / Betriebswirtschaft

### 4.1 Corona: Vertragsrecht

Das Corona-Virus hat gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaft und die in der Wirtschaft geschlossenen Verträge. Daher hat der bbs einzelne Klauseln einer ersten rechtlichen Bewertung zugeführt und bittet gleichzeitig um Mitteilung von Bewertungen und Einschätzungen aus den Unternehmen.

Einzelheiten dazu können in der Geschäftsstelle angefordert werden (→ s. Anforderungsbogen).

### 4.2 Corona: Bundesländer schaffen Erleichterungen

Über den BDI haben wir Informationen und Handlungsempfehlungen aus den Bundesländern erhalten, wie aktuell mit der Verlängerung von Prüffristen umzugehen ist und welche weiteren Erleichterungen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Regelungen aufgrund der Corona-Krise getroffen wurden. Die spezifischen Erlasse gelten zwar nur für das jeweilige Bundesland und bestimmte Rechtsgebiete, können aber sicher als Muster für andere Bundesländer dienen. Gleiches gilt für Informationen zu spezifischen Erleichterungen.

- Umweltministerium Bayern: Vollzug der 12. BImSchV (**a**)
- Information für Betreiber von AwSV-Anlagen, SVO und GÜG in Bayern: Anlagenprüfung und Fachbetriebszertifizierung in der Corona-Krise (**b**)
- AwSV: BMU-Schreiben sowie VDTÜV-Schreiben zum Vorgehen (**c und d**)
- Erlass des Umweltministeriums NRW zur abfallrechtlichen Nachweisführung (**e**)
- SAM aktuell zur abfallrechtlichen Nachweisführung (**f**)
- Schreiben des Bayerischen Landesamts für Umwelt zu Fachkundeführern nach Abfallrecht und dem Umgang mit Fristen (**g**)
- BMVI-Empfehlung zur unkomplizierten Verlängerung von LKW- Führerscheinen (**h**)
- Regelung der Bezirksregierung Düsseldorf zu Entsorgungsfachbetriebe-Audits (betrifft vermutlich etwa ein Viertel aller Entsorgungsfachbetriebe deutschlandweit), Verweis auf die Internetseite des BDE, die regelmäßig aktualisiert wird: <https://www.bde.de/covid-19/ueberschreitung-von-fristen/efb-zertifikate/>
- Regelungen für Gefahrgutbeauftragte und Gefahrgutlenker (gilt bereits für Österreich, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Irland, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Tschechien und das Vereinigte Königreich): <https://www.bde.de/covid-19/ueberschreitung-von-fristen/gefahrgut/>

Unterlagen zu **a** bis **h** stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung (→ s. Anforderungsbogen).

### 4.3 Corona: Hilfsmaßnahmen von BMF und BMWi

Die Bundesregierung tritt entschlossen und mit aller Kraft den wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus entgegen. Die Programme reichen von Kurzarbeitergeld über steuerliche Hilfen bis zu Kreditangeboten. Weitere Einzelheiten zum Maßnahmenpaket vom BMF und BMWi sowie das BMF-Schreiben vom 19. März 2020 und die gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder stellen wir Ihnen bei Interesse gerne zur Verfügung (→ s. Anforderungsbogen).

#### 4.4 Corona: Berufsgenossenschaften bieten Unterstützung für Unternehmen an

Wie uns die SPA (sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft) informierte, bietet die Mehrheit der Berufsgenossenschaften ihren Mitgliedsunternehmen, die aufgrund der Corona-Pandemie in wirtschaftliche Not geraten sind, schnelle und unbürokratische Hilfe an. Beispielsweise ermöglichen sie die Stundung bzw. auch Ratenzahlung von Beiträgen bzw. Vorschüssen (siehe dazu § 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB IV).

Eine Übersicht zu konkreten Unterstützungsangeboten der Berufsgenossenschaften, die für die Gesteinsindustrie relevant sind, zu weiteren Informationen und zur Antragstellung finden Sie hier:

- **Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI):** [www.bgrci.de](http://www.bgrci.de) > [Mitgliedschaft & Beitrag](#)
- **Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU):** [www.bgbau.de](http://www.bgbau.de) > [Die BG BAU > Presseportal > Coronavirus: BG BAU erleichtert Stundungsregelungen für Betriebe der Bauwirtschaft](#)
- **Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG):** [www.vbg.de](http://www.vbg.de) > [Mitgliedschaft und Beitrag > Ihr Beitrag > Beitragsbescheid](#)

#### 4.5 Corona: BDI-Diskussionspapier „COVID-19 in Transport und Logistik“

Der BDI hat ein Diskussionspapier „COVID-19 in Transport und Logistik – Empfehlungen zur Sicherung der logistischen Versorgung der Industrie in Deutschland“ erstellt. Mit dem Papier stellt der BDI zentrale Forderungen an die Politik auf, damit trotz der Verbreitung des neuen Corona-Virus die Logistikketten soweit wie möglich erhalten werden können.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf das Diskussionspapier, welches Sie bei Interesse gerne in unserer Geschäftsstelle anfordern können (→ s. Anforderungsbogen).

#### 4.6 Corona: Kontaktloses Abzeichnen von Lieferscheinen

Das herkömmliche Abzeichnen des Lieferscheins durch den Kunden auf der Baustelle widerspricht den erforderlichen Hygienemaßnahmen in Corona-Zeiten.

Der bbs empfiehlt daher, neben der Papierform auch über einen per E-Mail versandten Lieferschein als Dokument nachzudenken. Der ursprüngliche Sinn eines Lieferscheins besteht nämlich darin, „zeitgleich mit der Ware einzutreffen und den Wareneingang dann auch zu belegen. Hier kann der elektronisch versandte Lieferschein eine kundenfreundliche Hilfestellung sein, den Empfänger nicht nur über einen bereits veranlassten Transport und die voraussichtliche Ankunft der Ware zu informieren, sondern auch dazu dienen den Lieferschein elektronisch zu quittieren und zurückzusenden.“

## 4.7 ENERGIE

### 4.7.1 Informationspflichten der Kunden bei verändertem Energiebezug

Die Corona-Pandemie führt bei vielen Unternehmen zu einem drastisch veränderten Energieabnahmeverhalten. Viele Unternehmen beziehen aktuell eine im Vergleich zum Normalbetrieb deutlich geringere Energiemenge. Vielfach ist in den Energielieferverträgen vereinbart, dass der Kunde den Lieferanten über sein verändertes Abnahmeverhalten umgehend oder kurzfristig informiert. Wenn diese Information unterbleibt, kann im Einzelfall der Lieferant die entstehenden Kosten an den Kunden weitergeben. Diese Kosten können erheblich sein. Gemäß einer Information des Bundesverbandes der Energieabnehmer (VEA) empfehlen wir Ihnen dringend,

- **Ihre aktuellen Energielieferverträge im Hinblick auf vereinbarte Informationsverpflichtungen zu prüfen;**
- **Ihre aktuellen Energielieferanten über ein verändertes Abnahmeverhalten zu informieren. Dies empfehlen wir Ihnen, unabhängig von einer vertraglichen Verpflichtung, um den Lieferanten vor unnötigen Kosten zu bewahren.**

Generell sollte bei Vertragsabschluss immer die angebotene Mengenflexibilität – speziell Mindestabnahmemengen – sehr genau geprüft werden. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des Produktionseinbruchs in vielen Fällen die EVU die vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge in Rechnung stellen werden. Auch wenn den Kunden die Erlöse aus dem Spotmarkt gutgeschrieben werden, ist mit erheblichen zusätzlichen Kosten aufgrund des geringeren Energiebezugs zu rechnen.

### 4.7.2 Meldepflichten im Energierecht in Zeiten der Krise

Gerade im Energierecht sind eine Reihe von Fristen von den Unternehmen einzuhalten. Der VEA setzt sich derzeit dafür ein, dass in der aktuellen Krise seitens der Meldeadressaten möglichst pragmatisch mit diesen Meldepflichten umgegangen wird. Das BAFA hat bereits angekündigt, unter bestimmten Voraussetzungen Nachsicht zu gewähren (s. u.):

- **31.03.: Meldung Drittmengen bei netzseitigen Umlagen**  
Um die Privilegien bei den netzseitigen Umlagen – reduzierte §19-Umlage ab einem Selbstverbrauch ab einer 1 Mio. kWh Strombezug in 2019 (für Unternehmen mit der Besonderen Ausgleichsregelung werden auch die KWKG- und die Offshore-Umlage begrenzt) – zu erhalten, sind die in 2019 an Dritte weitergeleiteten Strommengen dem zuständigen Netzbetreiber mitzuteilen. Erfolgt keine Meldung, muss das Unternehmen damit rechnen, keine Vergünstigung zu erhalten.

Wenn ein Unternehmen aufgrund der aktuellen Situation nicht in der Lage ist, die selbstverbrauchten Mengen in Abgrenzung von den Drittmengen für 2019 korrekt zu melden, so sollte sich das Unternehmen trotzdem mit dem Netzbetreiber in Verbindung setzen und die Reduzierung beantragen. Es sollte dann mit Hinweis auf die aktuelle Situation auf die Meldung aus dem vergangenen Jahr verweisen. Zugleich sollte dem Netzbetreiber mitgeteilt werden, dass die korrekte Meldung schnellstmöglich nachgeholt wird. In diesem Fall sollte kurz dokumentiert werden, warum eine korrekte Meldung aktuell nicht möglich ist.

### – **30.06.: Antragstellung für die Besondere Ausgleichsregelung**

Das BAFA ist sich bewusst, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Einhaltung der materiellen Ausschlussfristen (30.06.2020) unmöglich machen können. Wenn eine vollständige Antragstellung, insbesondere die Einreichung der fristrelevanten Unterlagen „Wirtschaftsprüfervermerk“ und „Zertifizierungs-bescheinigung“, wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht ordnungsgemäß bis zum 30.06.2020 erfolgen kann, wird das BAFA diese Umstände als „höhere Gewalt“ werten und Nachsicht gewähren.

Die betroffenen Unternehmen sind verpflichtet, die ordnungsgemäße Antragstellung unverzüglich nachzuholen und bei Antragstellung dem BAFA die Umstände mitzuteilen, warum die Auswirkungen der Corona-Pandemie eine fristgerechte Antragstellung nicht ermöglichten. Die Mitteilung finden Sie unter:

[https://www.bafa.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Energie/Besondere\\_Ausgleichsregelung/20200320\\_besar.html](https://www.bafa.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Energie/Besondere_Ausgleichsregelung/20200320_besar.html)

## **4.8 Finale Tabelle zum Güterverkehr in der Baustoff-, Steine-und-Erden-Industrie**

Der bbs hat eine Tabelle zum Güterverkehr mit Steine-Erden-Erzeugnissen, die auf der Basis von Abfragen bei den bbs-Mitgliedsverbänden sowie bei Unternehmen erstellt wurde, finalisiert.

Danach werden jährlich (basierend auf der Produktion 2018) gut 900 Mio. Tonnen Steine-Erden-Güter transportiert. Davon entfällt etwa die Hälfte auf Kies, Sand und Naturstein. Bezogen auf die transportierte Menge hat der Lkw einen Anteil am Modal Split von 91 %; auf die Bahn und das Binnenschiff entfallen knapp 6 bzw. gut 3 %. Bezogen auf die Verkehrsleistung (transportierte Menge x Transportentfernung), die in der Steine-Erden-Industrie insgesamt gut 65 Mrd. Tonnenkilometer (tkm) beträgt, ist der Anteil von Bahn und Binnenschiff hingegen deutlich höher, da die Bahn- und Schiffstransporte im Regelfall deutlich länger sind als die Straßentransporte (Lkw: 52 km, Bahn: 233 km, Binnenschiff: 195 km). Bei der Verkehrsleistung hat der Lkw einen Anteil von gut 70 %, Schiene und Wasserstraße kommen auf knapp 20 bzw. knapp 10 %.

Weitere Informationen einschließlich der Tabelle können bei Interesse gerne in der Geschäftsstelle angefordert werden (→ s. Anforderungsbogen).

## **5. Politik und Öffentlichkeitsarbeit**

### **5.1 Auftaktgespräch bei der neuen Parlamentarischen Staatssekretärin im BMWi**

Anfang März – noch gerade vor dem Corona-Kontaktverbot – hatten MIRO-Präsident Dr. Gerd Hagenguth und Geschäftsführerin Susanne Funk ein erstes Gespräch mit der im November 2019 neu ins Amt gekommenen Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Winkelmeier-Becker. Zu den Aufgaben von Frau Winkelmeier-Becker gehört auch die Industriepolitik und speziell die Unterabteilung „Rohstoffpolitik“. Ziel des Gespräches war es, die Staatssekretärin für die Herausforderungen der Gesteinsindustrie zu sensibilisieren. Inhaltlich dominiert wurde der Austausch von der Problematik verzögerter und ausbleibender Genehmigungen für die Gewinnung heimischer mineralischer Rohstoffe. Während Herr Dr. Hagenguth die Situation aus Sicht der Sand- und Kiesgewinnung darstellte und Beispiele aus allen Bundesländern zur Genehmigungssituation

vorlegte, erläuterte Frank Hippelein, Geschäftsführer Schön+Hippelein Natursteine, die derzeitigen Schwierigkeiten aus erster Hand eines Steinbruchbetreibers. Dass die Anzahl der Gewinnungsstätten in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren bereits um 15 % abgenommen hat und dass das umfängliche Auslaufen von Gewinnungsgenehmigungen in den nächsten fünf bis zehn Jahren eine Trendwende erforderlich macht, konnte der BMWi-Vertreterin deutlich dargestellt werden. Den Dialog wird MIRO mit dem Leiter des Grundsatzreferates, der ebenfalls am Termin teilnahm, fortsetzen. Ausführliche Berichte finden Sie unter <https://www.bv-miro.org/blog/> oder in der GP 03/2020.



## 5.2 Weitere politische Kontakte in Berlin

Im ersten Quartal 2020 nahm MIRO zahlreiche Gespräche im Deutschen Bundestag und in den Bundesministerien wahr. So wurde MIRO am 28.01.2020 in die AG Bau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eingeladen, um die „Problematik der Rohstoff-Engpässe durch Genehmigungsengpässe“ zu erläutern. Die anwesende Staatssekretärin aus dem Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat (BMI) konnte dort für weiterführende Gespräche gewonnen werden. So wurde am 26.02.2020 ein erstes fortführendes Gespräch im BMI geführt.

Im Zusammenhang mit dem Geologiedatengesetz (GDG), das im Frühsommer verabschiedet werden soll, führte MIRO Gespräche mit dem Fachreferat im BMWi, mit den Fachpolitikern der Regierungsfractionen aus dem Wirtschafts- und dem Umweltausschuss im Deutschen Bundestag und nahm am 06.03.2020 an einem Fachgespräch der SPD zum GDG teil. Ein Vertreter der Gesteinsindustrie konnte als Sachverständiger in der Anhörung zum GDG am 09.03.2020 platziert werden, so dass die Kritikpunkte aus der Branche dominant eingebracht wurden. MIRO ist weiterhin in engem Kontakt mit dem BMWi und den Fachpolitikern.

Darüber hinaus führt MIRO fortlaufend Einzelgespräche mit Bundestagsabgeordneten, insbesondere dann, wenn sich Kontakte über die Landesverbände oder über einzelne Unternehmen ergeben.



### 5.3 GESTEIN DES JAHRES 2020: Andesit-Würfel erhältlich

In diesem Jahr ist der Andesit zum Gestein des Jahres 2020 gewählt worden. Wie auch schon 2017 (Diabas) hat MIRO wieder Gesteins-Würfel aus Andesit mit der Kantenlänge 5 cm produzieren lassen. Eine Seite ist Hochglanz-geschliffen und alle Kanten sind rundum angeschliffen. Ein aufgeklebtes Faltblatt informiert über das Gestein und die hauptsächliche Verwendung. Der Gesteinswürfel wird wieder ein wunderbares Give-away.

Mit Rundschreiben GF-2020-11 hat MIRO bei den Landesverbänden abgefragt, wie viele Andesit-Würfel für die Öffentlichkeitsarbeit geordert werden. Bestellungen nimmt MIRO gerne entgegen.



Wenn Sie eigene Veranstaltungen oder Aktionen zum „Gestein des Jahres“ planen, unterstützen wir Sie dabei gerne mit unseren Unterlagen und Plakaten. Bitte wenden Sie sich an Frau Gabriela Schulz ([schulz@bv-miro.org](mailto:schulz@bv-miro.org)) oder Frau Funk ([funk@bv-miro.org](mailto:funk@bv-miro.org)).

Die geplante Veranstaltung „Andesit-Taufe“ am 07.05.2020 in Mammendorf/Sachsen-Anhalt wird aufgrund der Corona-Pandemie verschoben.

## **6. Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz**

### **6.1 Corona: MIRO-Info Nr. 47 „Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“**

Zum betrieblichen Gesundheitsschutz in Sachen Coronavirus haben wir Ihnen ein MIRO-info erstellt, das Sie auf unserer Homepage unter MIRO-Info Nr. 47 einsehen und downloaden können. Gerne stellen wir Ihnen auch ein PDF-Dokument zur Verfügung (→ s. Anforderungsbogen).

### **6.2 Corona: Infos der BZgA und des Bundesministeriums für Gesundheit**

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln.html#c12132>

und das Bundesministerium für Gesundheit

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html#c17088>

halten aktualisierte Informationen und weitergehende Hilfestellungen bereit.

### **6.3 Corona: Informationen der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)**

Auch die BG RCI stellt Informationen, Tipps und Hilfestellungen bei Herausforderungen und Präventionshinweise zur Infektionsprävention auf ihrer Homepage bereit, die regelmäßig aktualisiert werden: <https://www.bgrci.de/praevention/coronavirus/>

### **6.4 Corona: Informationen der Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)**

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung informiert umfassend auf ihrer Homepage zu COVID-19 und aktualisiert die Angaben regelmäßig – wir empfehlen Ihnen diese Info-Quelle, die Sie unter [DGUV](https://www.dguv.de/) abrufen können deshalb ganz besonders.

### **6.5 Corona: HDB-Leitfaden SARS-CoV-2-Situation: Hinweise für einen besonnenen Umgang**

Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie hat einen Leitfaden veröffentlicht, dem Informationen und Orientierungshilfen entnommen werden können. Insbesondere wird zu arbeits-, sozial- und vertragsrechtlichen Fragen Stellung bezogen.

[https://www.bauindustrie.de/media/documents/2020-03-19\\_LF\\_Corona-final.pdf](https://www.bauindustrie.de/media/documents/2020-03-19_LF_Corona-final.pdf)

### **6.6 Corona: Betriebsärztliche Tätigkeit einschließlich arbeitsmedizinischer Vorsorge im Pandemiefall**

Informationen der BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – haben wir entnommen, dass für die arbeitsmedizinische Vorsorge nach der „Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“ im Pandemiefall dieselben Vorsichtsmaßnahmen wie für jede Arztpraxis gelten; diese ergeben sich aus dem Pandemieplan und Anordnungen des Bundes und der Länder. Als pragmatische Lösung könnten in der Notsituation arbeitsmedizinische Vorsorgen

auch telefonisch durchgeführt werden. Denn bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge steht die Beratung im Vordergrund.

Betriebsärzte beraten den Arbeitgeber zu allen Fragen des Gesundheitsschutzes. Im Pandemiefall wird das Arbeitsschutzrecht durch Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz überlagert. Das kann dazu führen, dass in der Notsituation andere oder zusätzliche betriebliche Maßnahmen erforderlich sind.

Arbeitgeber haben die ordnungsbehördlichen Schutzmaßnahmen, die sich aus den Pandemieplänen und den Anordnungen des Bundes und der Länder ergeben, umzusetzen. Bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen kann betriebsärztlicher Rat gefragt sein (vgl. Kapitel 8.3 des Nationalen Pandemieplans Teil 1). Beim Umgang mit Fristen, beispielsweise im Fall der arbeitsmedizinischen Vorsorge gilt es pragmatische Lösungen zu finden; dabei kommt es maßgeblich auf den konkreten Fall an. Klar muss ein, dass jede pragmatische Lösung nur vorübergehender Natur und der Pandemie-Situation geschuldet ist.

## **6.7 Geänderte und ergänzte TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“**

In die TRGS 900 wurde u.a. der neue Arbeitsplatzgrenzwert für Bitumen aufgenommen. Dieser gilt aufgrund einer Übergangsfrist nicht für Bereich Guss- und Walzasphalt sowie im Bereich der Bitumen- und Polymerbitumenbahnen bis 31. Dezember 2024. Die Übergangsfrist ist gemäß des Beschlusses des AGS vom November 2019 an folgende Rahmenbedingungen geknüpft:

- Zur AGS-Sitzung im Mai 2020 macht die BG BAU gemeinsam mit dem Baugewerbe und der Bauindustrie einen Plan zur Konkretisierung flankierender Maßnahmen
- Im Mai 2022 erfolgt ein Zwischenbericht im AGS zum Sachstand, d.h. zur Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen
- Der AGS bittet die BG BAU und die betroffenen Branchen, für Walz- und Gussasphalt eine Branchenlösung zu erarbeiten. Die BG BAU hat dies zugesagt
- Das BMAS wird Gespräche mit dem BMVI zum verstärkten Einsatz von temperaturabgesenktem Asphalt im Straßenbau führen, da beim Einsatz dieses Asphalts die Belastungen der Beschäftigten deutlich reduziert werden können

Die TRGS kann auf der Homepage der BAuA eingesehen und downgeloaded werden.

[https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-900.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=15e](https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-900.pdf?__blob=publicationFile&v=15e)

## **6.8 Arbeitssicherheits-Wettbewerb – Frist zur Teilnahme bis zum 15. Mai verlängert**

Die Frist zur Abgabe der Teilnahme-Unterlagen am diesjährigen Arbeitssicherheitswettbewerb mit gleichzeitiger Erhebung der Unfallstatistik (für das Jahr 2019) ist verlängert. Auf den **Seiten 18 bis 22**) finden Sie dazu weitere Informationen und auch die Rückmeldebögen.

**Wir bitten Sie höflich um Weiterleitung dieser Unterlagen an die entsprechende Stelle in Ihrem Haus, da uns immer wieder Anfragen erreichen, dass die Unterlagen nicht eingegangen seien. Bereits an dieser Stelle vielen Dank!**

Die Erhebungsbögen für die Wettbewerbe sind bis zum  
**15. Mai 2020**  
an die MIRO-Geschäftsstelle Duisburg zurückzusenden.

Die Gewinner der Arbeitssicherheitswettbewerbe werden wieder im Rahmen einer festlichen Veranstaltung ausgezeichnet.

## 7. Veranstaltungen: Rück- und Ausblicke

### Betriebsleiter-Seminar – wieder sehr erfolgreich



Vom 11.02. bis 13.02.2020 führte MIRO sein 42. Betriebsleiter-Seminar erfolgreich in Gera durch.

Insgesamt nahmen rund 122 Betriebsleiter/innen bzw. technisch verantwortliche Personen an unserem Seminar teil. Damit lag die Teilnehmerzahl ziemlich im Mittel der vergangenen Jahre. Acht Unternehmen aus der Zuliefererbranche stellten zudem Ihre Produkte an kleinen Ständen aus. Die diesjährigen Themenschwerpunkte waren:

- **Es wird durch Nachdenken nachhaltig**
  - Macht Euch Gedanken! Stellschrauben zur Nachhaltigkeit
  - Höhere Feinteilgehalte in Sanden – Forschung zu Qualität und Wirkung in Mörtel und Beton
- **Es grünt und lebt – und wird [dokumentiert]!**
  - KI und neuronale Netze – C[O<sub>2</sub>]-Bilanz unserer Flächen bestimmen
  - [Biodiversität]<sup>2</sup> als sichere Bank der Gesteinsindustrie
- **Es muss detailliert betrachtet werden**
  - Überschussskörnung vers. Sandmangel – so geht´s
  - Der neue Exzenter-Walzenbrecher für Steinbruchbetriebe
  - Mal umgekehrt: Aus klein mach´s groß und verkauf´s dann!
- **Es darf auch problemlos gehen**
  - Sprengauswirkung minimieren, kommunizieren und: monitoren
  - Sprengarbeiten – passgenaue Regelungen up to date
- **Es steht ein (Kultur-)Wandel an – Mit „Sicherheit“ zu Spitzenleistungen**
  - Erfolgsfaktor Mitarbeiter und Wahrnehmung von Führung
  - Verhalten als Unfallursache und Einfluss von Führung und Unternehmenskultur
  - Kulturwandel und die Rolle von Führung
  - Die vier Eckpunkte des Kulturwandels
  - Mechanismen der Gefahrenwahrnehmung und Risikoeinschätzung



- Erfolgreiche Wege der Einflussnahme auf Menschen
- Zusammenhang zwischen Unternehmenskultur und Unfallgeschehen
- Wege zu nachhaltigem Erfolg in der Praxis
- **Es macht es einfacher**
  - Was man zum Stand der Technik beim Bohren wissen sollte
  - Aktuelles zu Energieauditpflicht und Drittmengenabgrenzung
- **Es geht auf´s Ende zu**
  - ... auch in der Normung zu Gesteinskörnungen?
  - ... hoffentlich auch jeder Tag ohne Blessuren



Alle Teilnehmer haben im Anschluss an das Seminar per E-Mail einen Link mit Zugangsdaten erhalten und somit die Möglichkeit, auf die zum Download bereitstehenden Kurzfassungen und Vortragsfolien zugreifen zu können.

Eine Zusammenfassung enthält unsere Fachzeitschrift „GP GesteinsPerspektiven“ in der kommenden Ausgabe 3/2020.

**Das nächste BLS ist bereits geplant und findet vom 23. bis 25. Februar 2021 statt.**



**Per Fax: 0203 / 99 239-98**

**Per E-Mail an: [info@bv-miro.org](mailto:info@bv-miro.org)**

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.  
 Geschäftsstelle Duisburg  
 Düsseldorfer Str. 50  
 47051 Duisburg

Bestellung aus Rundschreiben **MIRO-aktuell Nr. 61** vom 01.04.2020

**Wir bitten um Übersendung folgender Unterlagen:**

- ➔ bbs: Vertragsrecht (Ziff. 4.1) ○
- ➔ Bundesländer schaffen Erleichterungen (Ziff. 4.2) ○
  - a ( ) b ( ) c ( ) d ( ) e ( ) f ( ) g ( ) h ( )
- ➔ Einzelheiten Maßnahmenpaket von BMF und BMWi (Ziff. 4.3) ○
- ➔ BDI-Diskussionspapier (Ziff. 4.5) ○
- ➔ Tabelle zum Güterverkehr in der Baustoff-, Steine-und-Erden-Industrie (Ziff. 4.8) ○
- ➔ MIRO-Info Nr. 47 „Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“ (Ziff. 6.1) ○

**Zum Versenden der Unterlagen im PDF-Format benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse:**

.....  
 (Ihre E-Mail-Adresse)

.....  
 Vor- und Nachname (**bitte leserlich - Danke!**)

.....  
 Anschrift oder Stempel

**Verlängert bis 15. Mai**



Duisburg, im Januar 2020

## **Unfallstatistik** für das Jahr 2019 mit kombiniertem **Arbeitssicherheitswettbewerb**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den Vorjahren möchten wir alle Mitgliedsunternehmen zur Teilnahme an der Unfallstatistik mit kombiniertem Arbeitssicherheitswettbewerb einladen und bitten um

**Rücksendung der Erhebungsbögen  
bis zum 27. März 2020.**

Auf der Grundlage dieser Daten wird die jährliche Unfallstatistik erstellt. Der berechnete Sicherheitsindex bestimmt gleichzeitig auch die Rangfolge im Arbeitssicherheitswettbewerb - getrennt nach Kies/Sand und Naturstein. Die jeweils sechs besten Werke werden im Rahmen einer öffentlichkeitwirksamen Veranstaltung prämiert und erhalten Urkunden. Überdies werden Unternehmen ausgezeichnet, die im jeweiligen Berichtsjahr 7,5 oder 3 Jahre unfallfrei waren. Alle Teilnehmer erhalten zudem eine statistische Auswertung, aus der der Sicherheitsindex der teilnehmenden Unternehmen hervorgeht.

Zur Bearbeitung der Erhebungsbögen möchten wir folgende Hinweise geben:

### **Generelles**

Die Datenerhebung erfordert von den Unternehmen keine Mehrarbeit, denn diese Zahlen müssen der Berufsgenossenschaft zu Beginn eines neuen Jahres ohnehin gemeldet werden.

Mitgliedsunternehmen mit **mehreren Steinbrüchen und/oder Kies-/Sandgewinnungsbetrieben (inkl. Aufbereitungsanlagen)** füllen bitte **für jedes Werk separate Erhebungsbögen** aus (ggf. die Erhebungsbögen kopieren).

### **Erhebungsbogen A**

1. Im Erhebungsbogen A werden nur die gegenüber der Berufsgenossenschaft **anzeigepflichtigen** Arbeitsunfälle des **Kalenderjahres 2019** erfasst. Anzeigepflichtig sind alle Unfälle mit **4 oder mehr Ausfalltagen**. Als Ausfalltage gelten hier alle Kalendertage einschließlich der Samstage und Sonntage), wobei der Unfalltag selbst **nicht** mitgezählt wird.

Die anzeigepflichtigen Unfälle sind nach Betriebsunfällen und Wegeunfällen getrennt auszuweisen. Wegeunfälle sind solche Unfälle, die auf einem mit der Tätigkeit im Unternehmen zusammenhängenden Weg von und zur Arbeit eintreten.

2. Mitgliedswerke, bei denen im **Berichtsjahr 2019** kein anzeigepflichtiger Unfall auftrat, füllen im Erhebungsbogen nur die ersten beiden Zeilen aus:

**Zeile 1.0:** „Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt“

**Zeile 2.0:** „Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden“

Diese Zahlen werden für die Gesamtauswertung im Rahmen des Sicherheitswettbewerbs und für die Prämierung der Werke unbedingt benötigt und müssen daher **stets angegeben** werden.

### Erhebungsbogen B

Im Erhebungsbogen B werden solche Unfälle erfasst, die als Bagatellunfälle keinen oder aber als **nicht anzeigepflichtige** Unfälle 3 oder weniger Ausfalltage im **Kalenderjahr 2019** (soweit nachvollziehbar) verursacht haben und somit nicht an die Berufsgenossenschaften gemeldet werden mussten.

Mit Hilfe des Erhebungsbogens B sollen die in der Gesteinsindustrie auftretenden Unfallschwerpunkte nach Betriebsteil und Verletzungsart genauer erfasst und analysiert werden.

Die Ergebnisse aus dem Erhebungsbogen B gehen **nicht** in den Sicherheitswettbewerb und in die Prämierung der Werke ein.

Für Rückfragen steht Ihnen der Rechtsunterzeichner unter Tel. 0203 / 99 239-62 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ass. d. Bergf. Walter Nelles

### Anlagen

- Erhebungsbogen A
- Erhebungsbogen B
- Rückantwort

## Erhebungsbogen A für das Jahr 2019

### Unfallerhebung des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe e.V.

- Senden Sie bitte den ausgefüllten Fragebogen umgehend an den Bundesverband Mineralische Rohstoffe zurück. Tragen Sie Ihre Firmenadresse, Namen und Rufnummer des/der zuständigen Sachbearbeiters(in) in den Rückantwortbogen ein.
- Bitte für **jeden Gewinnungsbetrieb** einen **separaten Meldebogen** ausfüllen.
- Telefonische Rückfragen unter 0203/ 99 239-62

Nr.	Erhebungsfrage	Gewerbliche Arbeitnehmer <sup>1)</sup>	Angestellte <sup>1)</sup>
1	2	3	4
1.0	Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt <sup>2)</sup>		
2.0	Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden <sup>2)</sup>		
<b>Anzeigepflichtige Unfälle<sup>3)</sup></b>			
3.1	Betriebsunfälle insgesamt		
3.2	Wegeunfälle insgesamt		
<b>darunter</b>			
4.1	Tödliche Betriebsunfälle		
4.2	Tödliche Wegeunfälle		
<b>Ausfalltage<sup>4)</sup></b>			
5.1	durch Betriebsunfälle		
5.2	durch Wegeunfälle		

**Bitte für jeden Steinbruch, jede Kies-/Sandgrube (inkl. Aufbereitungsanlagen) separat ausfüllen.**

- 1) Angestellte (Meister, Betriebsleiter etc.), die überwiegend (> 50 %) in der Produktion tätig sind und nur geringfügig administrative Aufgaben wahrnehmen, sind in Spalte 3 aufzuführen.
- 2) Beschäftigte und geleistete Arbeitsstunden **sind auch dann aufzuführen**, wenn keine anzeigepflichtigen Unfälle zu verzeichnen sind.
- 3) Als anzeigepflichtige Unfälle sind nur solche anzuführen, **die jeweils eine Arbeitsunfähigkeit von 4 und mehr Tagen zur Folge hatten.**
- 4) Der Unfalltag selbst wird nicht eingerechnet.

## Erhebungsbogen B für das Jahr 2019

<b>Bagatellunfälle / Nicht anzeigepflichtige Unfälle</b>			
telefonische Rückfragen: 0203 / 99 239-62			
Ansprechpartner:		Telefon:	
Nr.	Erhebungsfrage	Betriebsangehörige Arbeitnehmer	
		Gewerbl.	Angest.
<b>1</b>	<b>Bagatellunfälle</b>	<b>1)*</b>	
1.0	Anzahl insgesamt		
<b>1.1</b>	<b>Unfallort im Betrieb</b>		
1.1.1	Gewinnungsbetrieb		
1.1.2	innerbetrieblicher Materialtransport (Bänder, SKW)		
1.1.3	innerbetriebliche Wegeunfälle		
1.1.4	Aufbereitung (Zerkl., Klass., Mahlen, Mischen)		
1.1.5	Brennbetrieb		
1.1.6	Verpacken, Verladen, Versand		
1.1.7	Werkstatt		
1.1.8	Labor		
1.1.9	Verwaltung, Sozialeinrichtungen		
<b>1.2</b>	<b>Art der Verletzung</b>	<b>2)*</b>	
1.2.1	Kopf		
1.2.2	Rumpf		
1.2.3	Extremitäten		
1.2.4	innere Verletzungen	<b>3)*</b>	
<b>2</b>	<b>Nicht anzeigepflichtige Unfälle</b>	<b>4)*</b>	
2.0	Anzahl insgesamt		
<b>2.1</b>	<b>Ausfalltage</b>		
2.1.1	durch Betriebsunfälle		
2.1.2	durch Wegeunfälle		
<b>2.2</b>	<b>Unfallort im Betrieb</b>		
2.2.1	Gewinnungsbetrieb		
2.2.2	innerbetrieblicher Materialtransport (Bänder, SKW)		
2.2.3	innerbetriebliche Wegeunfälle		
2.2.4	Aufbereitung (Zerkl., Klass., Mahlen, Mischen)		
2.2.5	Brennbetrieb		
2.2.6	Verpacken, Verladen, Versand		
2.2.7	Werkstatt		
2.2.8	Labor		
2.2.9	Verwaltung, Sozialeinrichtungen		
<b>2.3</b>	<b>Art der Verletzung</b>	<b>2)*</b>	
2.3.1	Kopf		
2.3.2	Rumpf		
2.3.3	Extremitäten		
2.3.4	innere Verletzungen	<b>3)*</b>	
1)* Als Bagatellunfälle sind solche anzuführen, die <b>keinen</b> Arbeitsausfall verursacht haben. 2)* Mehrfachnennungen je Unfall sind möglich. 3)* z. B. durch giftige Dämpfe 4)* Nicht anzeigepflichtige Unfälle sind solche mit 3 oder weniger Ausfalltagen, wobei der Unfalltag <b>nicht</b> als Ausfalltag zählt.			

### Rückantwort

bitte zurücksenden an:

Fax-Nr.: 0203 / 99 239-98

Mail: info@bv-miro.org

**Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.**  
**Düsseldorfer Str. 50**  
**47051 Duisburg**

**Bitte denken Sie daran, für jeden Gewinnungs-  
betrieb separat einen Rückantwortbogen nebst  
Erhebungsbögen auszufüllen. Vielen Dank!**

#### Unfallstatistik 2019 mit kombiniertem Arbeitssicherheitswettbewerb

Mit der Veröffentlichung unserer Betriebsdaten im Rahmen des  
Arbeitssicherheitswettbewerbs erklären wir uns einverstanden:

**Unternehmen:**

**Name des**

**Gewinnungsbetriebes:**

**Anschrift des**

**Gewinnungsbetriebes:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Natursteingewinnung

Kies-/Sandgewinnung

**Sachbearbeiter/in:**

(bitte Vor- und Zunamen)

\_\_\_\_\_

*für evtl. Rückfragen:*

**E-Mail:**

\_\_\_\_\_

**Tel.-Nr. mit Durchwahl:**

\_\_\_\_\_

**Wir sind Mitglied  
im MIRO-Landesverband:**  
(z.B.: UVMB, ISTE BW etc.)

\_\_\_\_\_

**Bundesland:**

\_\_\_\_\_

**Unterschrift:**

\_\_\_\_\_